

In mehrfacher Hinsicht eine Pionierleistung

Autor(en): **Schüpbach, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bevölkerungsschutz : Zeitschrift für Risikoanalyse und Prävention, Planung und Ausbildung, Führung und Einsatz**

Band (Jahr): **3 (2010)**

Heft 8

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-357907>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KGS-Inventar

In mehrfacher Hinsicht eine Pionierleistung

Das Ende November 2009 vom Bundesrat genehmigte «Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung» (KGS-Inventar) ist nach 1988 und 1995 bereits in dritter Auflage erschienen. Aufgrund mehrerer Neuerungen hat es entscheidenden Pioniercharakter.

Während die beiden Vorgängerausgaben aus einem gedruckten Katalog und einer von swisstopo herausgegebenen Karte im Massstab 1:300 000 bestanden, wählten die Verantwortlichen für die neue Version der Kulturgüter von nationaler Bedeutung (A-Objekte) eine Ringbuchform mit übersichtlichen Kantonslisten. Nach Rücksprache mit swisstopo und den militärischen Stellen wurde beschlossen, die A-Objekte nicht mehr in einer Karte, sondern in einem Geografischen Informationssystem (GIS) im Internet abzubilden. Die Kulturgüter von regionaler Bedeutung (B-Objekte) werden nur noch in provisorischen Listen im Internet publiziert.

Weshalb überhaupt ein KGS-Inventar?

Eine der wichtigsten Grundlagen für den gesetzlich geforderten Schutz von Kulturgütern ist die Erstellung eines Inventars, in welchem die bedeutendsten Objekte verzeichnet sind. Denn nur wenn man überhaupt weiss, was schützenswert ist, kann man auch die nötigen Schritte zur Erhaltung der wichtigen Kulturgüter einleiten. In mehreren Arbeitsgruppen bestimmten deshalb Fachleute und Spezialisten in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich KGS im Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, mit den Kantonen und mit dem Schweizerischen Komitee für Kulturgüterschutz in den Jahren 2000 bis 2008 gemeinsam die definitiven KGS-Objekte von nationaler Bedeutung, unterteilt in die vier Hauptgattungen:

- Einzelbauten (Kirchen, Burgen usw.);
- Sammlungen in Museen, Archiven oder Bibliotheken;
- archäologische Fundstellen;
- Spezialfälle (z. B. Dampfschiffe, Bergbahnen).

Bund und Kantone sind verpflichtet, vorsorgliche Massnahmen zum Schutz der im Inventar aufgeführten

Objekte vor den Auswirkungen eines allfälligen Krieges sowie vor Naturereignissen (Hochwasser, Erdbeben usw.) und anderen Gefahren (wie Feuer) zu ergreifen. So werden etwa wichtige Archiv- und Bibliotheksdokumente mikroverfilmt. Zu jedem Baudenkmal soll zudem eine Sicherstellungsdokumentation erarbeitet und systematisch ergänzt werden, damit nach einem Schaden oder gar einer Zerstörung eine Restaurierung oder eine Rekonstruktion möglich ist. An solche Massnahmen kann das BABS auf Gesuche der Kantone gemäss Artikel 25 der Kulturgüterschutzverordnung Beiträge ausrichten, sofern es das Bundesbudget erlaubt. Nach Neuem Finanzausgleich (NFA) gewährt das BABS seit 2008 nur noch Beiträge von generell 20 Prozent an diese Kosten.

Bewertung von Objekten

Um die rund 3200 Kulturgüter von nationaler Bedeutung bestimmen zu können, wurden die in den bisherigen



VORWORT

SCHUTZ VON KULTURGUT IST FÜR JEDE GESELLSCHAFT WICHTIG



In jüngerer Zeit haben verschiedene Ereignisse in der Schweiz nur zu deutlich vor Augen geführt, wie gross der ideelle Wert von Kulturgut ist: Erinnert sei etwa an den Brand der Luzerner Kappellbrücke von 1993, an die Zerstörung des historischen Stockalperturms beim Erdstoss von Gondo im Jahr 2000 oder an die Überflutung von Museen und Archiven bei den Hochwasserereignissen von 2005 und 2007. Im Ausland zeigte das Erdbeben

im italienischen Abruco im Jahr 2009 die Auswirkungen von Naturkatastrophen. In der Schweiz sind die Schäden durch die Zerstörung von Kulturgut im Jahr 1990er Jahren durch den Terroranschlag in Afghanistan und die Plünderung von Museen und Archiven durch Terroranschläge

Kulturgüter haben einen hohen historischen Wert und müssen deshalb geschützt werden. Die Bundesregierung hat die Aufgabe des Kulturgüterschutzes auf internationaler Ebene ist der Ursprung des modernen Kulturgüterschutzes militärisch bedingt: Es waren die grossen Zerstörungen an Baudenkmälern und Museen im Zweiten Weltkrieg, die zu international verankerten, systematischen Schutzmassnahmen führten. Die wichtigste völkerrechtliche Grundlage ist das von der UNESCO in Kraft gesetzte «Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten». Die Schweiz hat das Abkommen 1962 ratifiziert. Wie die anderen mehr als 120

ist Aufgabe des Kulturgüterschutzes. Auf internationaler Ebene ist der Ursprung des modernen Kulturgüterschutzes militärisch bedingt: Es waren die grossen Zerstörungen an Baudenkmälern und Museen im Zweiten Weltkrieg, die zu international verankerten, systematischen Schutzmassnahmen führten. Die wichtigste völkerrechtliche Grundlage ist das von der UNESCO in Kraft gesetzte «Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten». Die Schweiz hat das Abkommen 1962 ratifiziert. Wie die anderen mehr als 120

ist Aufgabe des Kulturgüterschutzes. Auf internationaler Ebene ist der Ursprung des modernen Kulturgüterschutzes militärisch bedingt: Es waren die grossen Zerstörungen an Baudenkmälern und Museen im Zweiten Weltkrieg, die zu international verankerten, systematischen Schutzmassnahmen führten. Die wichtigste völkerrechtliche Grundlage ist das von der UNESCO in Kraft gesetzte «Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten». Die Schweiz hat das Abkommen 1962 ratifiziert. Wie die anderen mehr als 120

ist Aufgabe des Kulturgüterschutzes. Auf internationaler Ebene ist der Ursprung des modernen Kulturgüterschutzes militärisch bedingt: Es waren die grossen Zerstörungen an Baudenkmälern und Museen im Zweiten Weltkrieg, die zu international verankerten, systematischen Schutzmassnahmen führten. Die wichtigste völkerrechtliche Grundlage ist das von der UNESCO in Kraft gesetzte «Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten». Die Schweiz hat das Abkommen 1962 ratifiziert. Wie die anderen mehr als 120

ist Aufgabe des Kulturgüterschutzes. Auf internationaler Ebene ist der Ursprung des modernen Kulturgüterschutzes militärisch bedingt: Es waren die grossen Zerstörungen an Baudenkmälern und Museen im Zweiten Weltkrieg, die zu international verankerten, systematischen Schutzmassnahmen führten. Die wichtigste völkerrechtliche Grundlage ist das von der UNESCO in Kraft gesetzte «Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten». Die Schweiz hat das Abkommen 1962 ratifiziert. Wie die anderen mehr als 120

ist Aufgabe des Kulturgüterschutzes. Auf internationaler Ebene ist der Ursprung des modernen Kulturgüterschutzes militärisch bedingt: Es waren die grossen Zerstörungen an Baudenkmälern und Museen im Zweiten Weltkrieg, die zu international verankerten, systematischen Schutzmassnahmen führten. Die wichtigste völkerrechtliche Grundlage ist das von der UNESCO in Kraft gesetzte «Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten». Die Schweiz hat das Abkommen 1962 ratifiziert. Wie die anderen mehr als 120

ist Aufgabe des Kulturgüterschutzes. Auf internationaler Ebene ist der Ursprung des modernen Kulturgüterschutzes militärisch bedingt: Es waren die grossen Zerstörungen an Baudenkmälern und Museen im Zweiten Weltkrieg, die zu international verankerten, systematischen Schutzmassnahmen führten. Die wichtigste völkerrechtliche Grundlage ist das von der UNESCO in Kraft gesetzte «Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten». Die Schweiz hat das Abkommen 1962 ratifiziert. Wie die anderen mehr als 120

Bund und in umfassende Ebenen Schutzmassnahmen.

Mit dem KOGIS (Kulturgüterinventar) werden seit Jahren herangezogen. Die wichtigste völkerrechtliche Grundlage ist das von der UNESCO in Kraft gesetzte «Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten». Die Schweiz hat das Abkommen 1962 ratifiziert. Wie die anderen mehr als 120

ist Aufgabe des Kulturgüterschutzes. Auf internationaler Ebene ist der Ursprung des modernen Kulturgüterschutzes militärisch bedingt: Es waren die grossen Zerstörungen an Baudenkmälern und Museen im Zweiten Weltkrieg, die zu international verankerten, systematischen Schutzmassnahmen führten. Die wichtigste völkerrechtliche Grundlage ist das von der UNESCO in Kraft gesetzte «Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten». Die Schweiz hat das Abkommen 1962 ratifiziert. Wie die anderen mehr als 120

ist Aufgabe des Kulturgüterschutzes. Auf internationaler Ebene ist der Ursprung des modernen Kulturgüterschutzes militärisch bedingt: Es waren die grossen Zerstörungen an Baudenkmälern und Museen im Zweiten Weltkrieg, die zu international verankerten, systematischen Schutzmassnahmen führten. Die wichtigste völkerrechtliche Grundlage ist das von der UNESCO in Kraft gesetzte «Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten». Die Schweiz hat das Abkommen 1962 ratifiziert. Wie die anderen mehr als 120

ist Aufgabe des Kulturgüterschutzes. Auf internationaler Ebene ist der Ursprung des modernen Kulturgüterschutzes militärisch bedingt: Es waren die grossen Zerstörungen an Baudenkmälern und Museen im Zweiten Weltkrieg, die zu international verankerten, systematischen Schutzmassnahmen führten. Die wichtigste völkerrechtliche Grundlage ist das von der UNESCO in Kraft gesetzte «Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten». Die Schweiz hat das Abkommen 1962 ratifiziert. Wie die anderen mehr als 120

ist Aufgabe des Kulturgüterschutzes. Auf internationaler Ebene ist der Ursprung des modernen Kulturgüterschutzes militärisch bedingt: Es waren die grossen Zerstörungen an Baudenkmälern und Museen im Zweiten Weltkrieg, die zu international verankerten, systematischen Schutzmassnahmen führten. Die wichtigste völkerrechtliche Grundlage ist das von der UNESCO in Kraft gesetzte «Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten». Die Schweiz hat das Abkommen 1962 ratifiziert. Wie die anderen mehr als 120



Inventar-Ausgaben enthaltenen Objekte sowie die Neuvorschläge aus den Kantonen mit Hilfe einer Matrix geprüft. Jedes Kulturgut konnte somit erstmals überhaupt nach einheitlichen wissenschaftlichen Kriterien bewertet und innerhalb einzelner Baugattungen in einem gesamtschweizerischen Vergleich eingestuft werden. Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit der Einstufung sind damit gewährleistet!

Vorteile eines Web-GIS

Die auffallendste Änderung jedoch ist die Darstellung des Inventars als Web-GIS im Internet, die das BABS dank der Unterstützung der vom Bundesrat eingesetzten Koordinationsstelle für GIS-Anwendungen des

Bundes (KOGIS) entwickeln konnte. Diese GIS-Lösung bietet deutlich mehr Möglichkeiten als eine konventionelle Karte (diverse Suchfunktionen, skalierbare Kartenausschnitte, mehrere Massstäbe, Kombination mit anderen nationalen Geodaten usw.). Seitens der Armee ist eine Übernahme des Datenlayers «KGS-Objekte» in die militärischen Systeme anzustreben; ebenso sollen die KGS-Objekte in die Elektronische Lage-Darstellung (ELD) der Nationalen Alarmzentrale NAZ im BABS einfließen.

Die Punktoobjekte aus dem KGS-Inventar werden an der Stelle ihrer Koordinaten mit einem blau-weissen KGS-Schild gekennzeichnet, flächenhafte Objekte wie

Stimmen zum neuen KGS-Inventar

«Mit dem KGS-Inventar und mit weiteren Schutzmassnahmen leistet die Schweiz seit Jahren hervorragende Arbeit und gilt international als vorbildlich. Der Bundesrat ist überzeugt, dass das Inventar dazu beiträgt, die Öffentlichkeit vermehrt für die wichtigen Aufgaben des Kulturgüterschutzes zu sensibilisieren und die führende Stellung des schweizerischen Kulturgüterschutzes zu festigen.»

Bundesrat Ueli Maurer

Chef des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

«Für das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS stellt das neue KGS-Inventar eine gute Grundlage, aber auch die Verpflichtung dar, die Schutzmassnahmen für die bedeutendsten Kulturgüter weiterhin zu fördern und sicherzustellen. Im Verbundsystem Bevölkerungsschutz sind wir uns bewusst, wie entscheidend eine gut funktionierende fachübergreifende Zusammenarbeit ist. Das neue KGS-Inventar wird auch für die Einsatzkräfte im Bevölkerungsschutz – insbesondere Feuerwehr, Zivilschutz und Polizei – zum wichtigen Hilfsmittel.»

Willi Scholl

Direktor des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz BABS

«Sehr zeitgemäss nutzen wir das Inventar, wenn wir es als Instrument der Prävention und Risikobewältigung einsetzen, so wie es der Gesetzgeber für militärische Konflikte oder für natur- und technikbedingte Schadenereignisse vorsieht. Mit Hilfe des Inventars kann nicht nur wirksam Vorsorge getroffen, sondern im Schadensfall ebenso wirksam Hilfeleistung erbracht werden.»

Dr. Claudia Engler

Direktorin der Burgerbibliothek Bern und Präsidentin des Schweizerischen Komitees für Kulturgüterschutz

«Wer an diesem neuen Meilenstein mitgeplant und mitgearbeitet hat, weiss, dass die neue, nun erschienene Ausgabe nicht nur auflackiert und wie neu geschnitzt daher kommt, sondern es in vielerlei Hinsicht auch ist. Das nun abgeschlossene Inventar, das als Momentaufnahme des aktuellen Wissensstandes nie vollendet sein kann und kontinuierlich überarbeitet und ergänzt werden muss, stellt im Vergleich zu seinen Vorgängern geradezu einen Quantensprung dar.»

Dr. Nott Caviezel

Kunst- und Architekturhistoriker, Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD

Stadtbefestigungen oder archäologische Zonen sind vorerst noch nicht perimetergenau, sondern mit KGS-Schild und einem umgebenden blauen Kreis dargestellt. Wenn man die Computer-Maus über ein solches Schild führt, öffnet sich ein Fenster mit zusätzlichen Informationen (Fotos, zusätzliche Links, Kurzbeschreibungen, PDF-Texte usw.). Diese GIS-Plattform wird in den kommenden Jahren mit Bild- und Textmaterial weiter ergänzt und soll – gerade weil der KGS auch im internationalen Umfeld bedeutsam ist – bis 2012 möglichst auch in englischer Sprache vorliegen.

Kombination von GIS-Layern für Szenarien

Spannend ist aber vor allem die Kombination der verschiedenen GIS-Layer. Von Amphibien-Laichgebieten über die Standorte von Sendeanlagen bis hin zu den Wanderweg- und Velo-Routen von «schweiz mobil» sind hier die unterschiedlichsten nationalen Geodaten miteinander kompatibel. Natürlich machen nur Kombinationen Sinn, die letztlich auch zu wichtigen Zusatzinformationen verhelfen. So kann das KGS-Inventar etwa mit anderen Bundesinventaren kombiniert werden (z. B. mit dem Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz) oder mit der Erdbebengefährdungskarte. Bereits haben mit dem Bundesamt für Umwelt BAFU

Gespräche stattgefunden, dereinst die durch die Kantone bis 2011 zu erstellenden Gefahrenkarten zu hinterlegen. So würde dann das Durchspielen von Szenarien möglich: Welche Museen und Archive sind bei einem Hochwasser gefährdet und müssen deshalb über eine entsprechende Evakuationsplanung verfügen? Oder welche Baudenkmäler sind durch Lawinen oder Steinschlag bedroht?

Dank solchen Möglichkeiten wird die Web-GIS-Anwendung des KGS-Inventars auch zum wertvollen Arbeitsinstrument für Einsatzkräfte im Rahmen eines Ereignisses (Polizei, Feuerwehr oder Lage-Spezialisten des Zivilschutzes).

Hans Schüpbach

Stv. Chef KGS

Weiterführende Links:

Web-GIS: <http://kgs-gis.admin.ch/>

Kantonslisten: www.kgs.admin.ch -> KGS Inventar